

Schwabo 19.1.20



Blick auf den Kalksteinbruch auf dem Plettenberg, das Landratsamt hat nun den Antrag der Firma Holcim betreffend die Süderweiterung abgelehnt.

Foto: Maier

# Antrag auf Süderweiterung abgelehnt

**Kalksteinabbau | Anträge fehlen: Landratsamt weist Plettenberg-Ansinnen von Holcim vorerst zurück**

Das war absehbar: Das Landratsamt des Zoller- nalkbckreises hat den Antrag der Firma Holcim (Süd- deutschland) auf Erteilung einer immissionsschutz- rechtlichen Änderungsge- nehmigung für die Süd- erweiterung des Stein- bruchs auf dem Pletten- berg abgelehnt.

**Dotternhausen.** Das teilte die Behörde am Montag mit; die Entscheidung fiel bereits ver-

gangene Woche. Die Ableh- nung hatte sich abgezeichnet, nachdem Holcim Ende ver- gangenes Jahr bereits deut- lich gemacht hatte, wesent- liche Unterlagen nicht recht- zeitig bis Abgabeschluss 31. Dezember vorlegen zu kön- nen (wir berichteten).

Die Firma Holcim hatte am 28. Juni 2018 die Erteilung einer immissionsschutzrecht- lichen Änderungsge- nehmigung zur wesentlichen Ände- rung des bestehenden Stein- bruchs auf dem Plettenberg beim Landratsamt beantragt. Der Antrag umfasste die Süd-

erweiterung des Steinbruchs um eine Fläche von rund 8,8 Hektar, die Umwandlung einer Rekultivierungsfläche in eine Abbaufäche, die Ände- rung der Rekultivierungspla- nung und die Änderung und Ergänzung der Abbau- und Verfüllungsplanung. Das Ver- fahren wurde in einem förmli- chen Verfahren mit Öffent- lichkeitsbeteiligung und Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden seitens der Fachbe- hörden mehrere Nachforde-

rungen gestellt, so dass Hol- cim ergänzende Unterlagen zur Beurteilung des Antrags nachzuliefern hatte. Diese Nachforderungen beziehen sich insbesondere auf den Be- reich Natur- und Artenschutz. So hätte die Vorhabenträgerin für die streng und besonders geschützten Vogelarten Hei- delerche und Feldlerche art-enschutzrechtliche Ausnah- meanträge einreichen müs- sen. Für die Ergänzung der Antragsunterlagen hatte die Behörde der Firma Holcim zuletzt eine Frist bis spätes- tens zum 31. Dezember 2020

gesetzt. Dieser Aufforderung ist die Vorhabenträgerin je- doch nicht nachgekommen. »Der Antrag war aus diesem Grund weiterhin nicht be- urteilungsfähig und daher ab- zulehnen«, heißt es aus dem Landratsamt.

## Noch nicht vom Tisch

Vom Tisch ist das Vorhaben derzeit nicht: Holcim kann gegen den Ablehnungsbe- scheid vorgehen, dadurch ge- winnt das Unternehmen Zeit und kann die geforderten Unterlagen später nachrei- chen.